

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2624-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.05.2017	Sozialausschuss	V			
22.06.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes 2016 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagennachweis

und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht 2016 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

Betriebsleiter	Dezernentin	Kämmerer	Oberbürgermeister
Udo Spiecker Datum 15.05.2017	Münich Datum 17.05.2017	Tsalastras Datum 17.05.2017	Schranz Datum 18.05.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2624-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 217.705,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2624-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Sozialausschusses als Betriebsausschuss ASO vom 02.11.2016 "Bestellung eines Wirtschaftsprüfers", Drucksache-Nr. B/16/2049-01 sowie § 26 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Betriebssatzung ASO.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Nach § 106 GO NW ist auch der Jahresabschluss einer Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NW unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Gemeindeprüfungsamt zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses – Sitzung am 02.11.2016, Drucksache-Nr. B/16/2049-01 – wurde mit der Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, vom Gemeindeprüfungsamt beauftragt.

Der Jahresabschluss ist durch die HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH im Rahmen der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1991 (SGV NW 611) in der Zeit ab dem 27. März 2017 vor Ort geprüft worden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 07. April 2017 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht 2016 gemäß § 26 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Da das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 217.705,85 Euro abgeschlossen wurde, regt die Betriebsleitung an, den Jahresüberschuss 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage/n

Jahresabschluss 2016 und Lagebericht 2016 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

B e r i c h t

über die

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

und des

Lageberichtes 2016

der

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen,
Oberhausen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen und wirtschaftliche Grundlagen	3
I. Wirtschaftliche Grundlagen	3
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Vorjahresabschluss	16
3. Jahresabschluss	16
4. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Ertragslage	19
2. Vermögenslage	26
3. Finanzlage	33
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	36
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	38
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	40

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2016	2
Anhang 2016	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Verbindlichkeitspiegel	3b
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

Abkürzungsverzeichnis

ASO Eigenbetrieb:	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen
ASO gGmbH:	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH, Oberhausen
ASO Service:	ASO Service GmbH, Oberhausen
EHK:	Elly-Heuss-Knapp-Quartier
HaB:	Haus am Brunnen
HBf:	Haus Bronkhorstfeld
LSH:	Louise-Schroeder-Heim
OLGA:	Seniorenresidenz am OLGA-Park

TPZ:	Tagespflegezentrum
OGM GmbH:	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
GEPA NRW:	Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen

A. Prüfungsauftrag

Der Sozialausschuss der Stadt Oberhausen hat uns in der Sitzung vom 2. November 2016 für die

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen
(nachfolgend auch "Einrichtung"),

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Die Auftragserteilung durch den Betriebsleiter Herrn Udo Spiecker erfolgte mit nachträglicher Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung der Buchführung und enthält die Berichterstattung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Prüfungsvertrag mit Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW).

Da die Einrichtung nicht wirtschaftlich im Sinne des § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) tätig ist, handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oberhausen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus analoger Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Regelungen des § 106 GO NRW sowie der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW wurde die Jahresabschlussprüfung um die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erweitert.

Nach § 25 EigVO NRW ist ein Lagebericht entsprechend § 289 HGB aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 53 HGrG auftragsgemäß erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Unser Bericht richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen und wirtschaftliche Grundlagen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Zweck der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen ist die Erhaltung, Verwaltung und Weiterentwicklung der Grundstücks- und Gebäudekomplexe zur Ermöglichung der Unterbringung, Betreuung, Versorgung sowie der ambulanten und stationären Pflege in der Regel alter Menschen.

Die ASO Alteneinrichtungen umfassen die Einrichtungen an der Elly-Heuss-Knapp-Straße, das Louise-Schroeder-Heim sowie das Louise-Schroeder-Tagespflegezentrum, die Seniorenresidenz am OLGA-Park und das Tagespflegezentrum am Steigerhaus. Die Überführung der beiden zuerst genannten Einrichtungen in den Eigenbetrieb erfolgte zum 1. Januar 1993.

Die Einrichtung Elly-Heuss-Knapp-Stiftung umfasst folgende Betriebsteile:

- ein stationäres Pflegeheim (HBF) mit 99 Pflegeplätzen
- 86 Altenwohnungen ("Haus 7/9")
- 80 Altenwohnungen ("Bungalows")
- 58 Altenwohnungen ("Haus 5/5a") ab 01. Juli 2014
- 11 Mitarbeiterwohnungen
- Elly-Heuss-Knapp-Quartier / Häuslicher Pflegedienst

Das Louise-Schroeder-Heim ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 300 Plätzen.

Das Louise-Schroeder-Tagespflegezentrum ist eine teilstationäre Einrichtung mit 14 Plätzen.

Die Seniorenresidenz am OLGA-Park ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 60 Plätzen.

Das Tagespflegezentrum am Steigerhaus ist eine teilstationäre Einrichtung mit 12 Plätzen.

Die Betriebsträgerschaft der Einrichtungen wurde zum 1. Januar 2002 auf die ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH, Oberhausen, übertragen.

Verpachtung der Grundstücks- und Gebäudekomplexe Elly-Heuss-Knapp-Stiftung und Louise-Schroeder-Heim an die ASO gGmbH

Der ASO Eigenbetrieb verpachtet der ASO gGmbH die Grundstücks- und Gebäudekomplexe an der Elly-Heuss-Knapp-Straße in Sterkrade und das Louise-Schroeder-Heim in Osterfeld. Betreffend die Verpachtung von Haus Bronkhorstfeld wird auf die gesonderten Ausführungen weiter unten verwiesen.

Entsprechend den abgeschlossenen Pachtverträgen besteht das Vertragsverhältnis seit dem 1. Januar 2002. Es wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei eine Aufhebung nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich ist.

Als Pachtzins hat die Pächterin die bilanziellen Abschreibungen, mit Ausnahme eventuell anfallender außerplanmäßiger Abschreibungen, der Gebäude und den Zinsdienst der Darlehen für die Grundstücke und Gebäude zuzüglich eventueller Verwaltungskostenbeiträge zu entrichten. Der Pachtzins ist hierbei so zu bemessen, dass der Verpächterin über die gesamte Laufzeit der für Investitionszwecke aufgenommenen Darlehen finanzielle Mittel zur Deckung des Schuldendienstes zur Verfügung stehen. Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde im Falle anfallender außerplanmäßiger Abschreibungen im Einzelfall vereinbart, die dadurch wegfallende - eigentlich von der Pächterin zu ersetzende - planmäßige Abschreibung durch Tilgungsleistungen verbleibender Darlehen zu ersetzen.

Als laufende Darlehen zu Beginn des Pachtverhältnisses gelten die ausgewiesenen Darlehen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen" zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2001.

Sämtliche auf die Pachtobjekte entfallenden Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser usw.) und Grundbesitzabgaben trägt die Pächterin.

Die Pächterin verpflichtet sich, die Substanz des gepachteten Anlagevermögens zu erhalten und zu erneuern. Die Pächterin führt eigenverantwortlich Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Einrichtung für eigene Rechnung durch und übernimmt somit sämtliche mit der Abwicklung dieser Baumaßnahmen verbundenen Aufwendungen.

Die Bausubstanz betreffende Investitionen (Erweiterung, Neubau), soweit es sich nicht um Pächtereinbauten handelt, sind alleinige Sache der Verpächterin.

Pächtereinbauten sind mit der Verpächterin abzustimmen. Bei Beendigung des Pachtvertrages erhält die Pächterin eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Restbuchwertes der Pächtereinbauten.

Der Abschluss von Versicherungen jeder Art obliegt der Pächterin.

Die Pächterin ist im Rahmen ihrer Aufgaben berechtigt, Unterverpachtungen oder Untervermietungen vorzunehmen.

Verpachtung des Gebäudes Haus Bronkhorstfeld an die ASO gGmbH

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen" verpachtet als Verpächterin der ASO gGmbH das Gebäude sowie die dazugehörenden Aussenanlagen und Stellplätze betreffend Haus Bronkhorstfeld.

Beginn des Pachtverhältnisses war der 20. November 2006 (Übergabezeitpunkt des Pachtgegenstandes). Gemäß dem abgeschlossenen Pachtvertrag beträgt die Pachtzeit zunächst 25 Jahre. Der Pachtvertrag sieht für beide Seiten Gründe vor, die eine fristlose Kündigung des Pachtverhältnisses ermöglichen.

Der Pachtzins ist zum Zeitpunkt der betriebsfertigen Übergabe auf der Basis der gültigen refinanzierbaren Investitionskosten nach der Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen für Pflegeeinrichtungen nach dem PfG NW (GesBerVO) festgelegt worden (Mietmodell). Eine Anpassung erfolgt jeweils gemäß der nach der GesBerVO vorgesehenen Fortschreibung auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Zukünftig sind hierbei die gesetzlichen Änderungen aufgrund GEPA NRW und der APG DVO NRW zu beachten.

Der Pachtzins trägt alle Kosten, die durch die Nutzung des Gebäudes und Grundstücks entstehen, mit Ausnahme öffentlicher Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz oder Baugesetzbuch. Die Pächterin übernimmt alle Kosten, die mit der Bewirtschaftung bzw. Ausstattung des Objektes zusammenhängen sowie die Kosten für die von der Verpächterin abzuschließenden Haftpflicht-, Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Inventarversicherungen, die das Grundstück und das Gebäude betreffen. Zudem übernimmt die Pächterin die Pflege der Außenanlagen sowie die Kosten der Wartung der EDV-Software.

Die Verpächterin ist zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und Instandsetzung des Objektes verpflichtet. Sie übernimmt auch alle Kosten der Wartung und Anlagen, Einrichtungen und Geräten nach oben bestehenden rechtlichen Vorschriften.

Der Pachtvertrag trifft darüber hinaus Regelungen betreffend die Ersatzbeschaffung von Inventar; hierfür ist ein jährliches Budget vereinbart.

Bauliche Veränderungen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Verpächterin vorgenommen bzw. beseitigt werden.

Verpachtung des Geländes von Haus II an die ASO gGmbH

Mit Vertrag vom 17. Juli 2009 wurde die bislang im Wesentlichen im Haus II bebaute Grundstücksfläche ausparzelliert und besonderen vertraglichen Regelungen unterworfen.

Diese sehen für diese Teilfläche eine Pachtdauer von 50 Jahren vor, verpflichten den ASO Eigenbetrieb als Verpächterin zum Abriss der auf der Teilfläche befindlichen Gebäudesubstanz und berechtigen die ASO gGmbH als Pächterin, die überlassene Fläche zu satzungsgemäßen Zwecken zu nutzen, insbesondere zu bebauen und an Dritte weiter zu verpachten. Der Pachtzins setzt sich zusammen aus einem einmaligen Zuschuss für den vom ASO Eigenbetrieb zu tragenden Abriss von Haus II (in 2010) und dauerhaft jährlichen Zuschüssen in Höhe der noch auf Haus II liegenden jährlichen Darlehensverpflichtungen.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurden jedoch von der ASO gGmbH die mit dem Bau ggf. verbundenen Risiken als zu hoch eingeschätzt, so dass der Aufsichtsrat der ASO gGmbH sich im Dezember 2009 für die Alternative des Wirtschaftsplans 2010 entschieden hatte, die den ursprünglich geplanten Neubau nicht mehr vorsah.

Verkauf des Geländes von „Haus am Brunnen“ (Haus I) an die ASO gGmbH und Herausnahme aus dem Pachtvertrag

In 2011 wurde das Gelände von Haus I einschließlich des Saales aus dem Pachtvertrag herausgenommen und an die ASO gGmbH veräußert. Auf der durch Abriss von Haus I frei werdenden Fläche wurden zwei sich gegenüberliegende Gebäude Haus 5/5a mit 30 bzw. 28 Wohnungen errichtet. Die Wohnungen verteilen sich auf jeweils 3 Geschosse zuzüglich Staffelgeschoss. In den beiden Staffelgeschossen entstanden pro Gebäude 4 frei finanzierte Wohnungen, während die übrigen 50 Wohnungseinheiten mit öffentlichen Fördergeldern errichtet wurden.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Einrichtung durch die Betriebsleitung Stellung. Hierbei haben wir die aus unserer Sicht für die Lagebeurteilung wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen besonders hervorgehoben und gehen insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und die zukünftige Entwicklung der Einrichtung ein.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage der Einrichtung:

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 218 T€ (Vorjahr 93 T€).

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 84 T€ von 2.219 T€ auf 2.303 T€ und entfallen dabei im Wesentlichen auf die Mieterlöse von der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH mit 2.286 T€ (Vorjahr 2.205 T€) sowie Mieterlösen von Dritten mit 13 T€.

Die Abschreibungen sind um 13 T€ auf 916 T€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 7 T€ auf 519 T€ angestiegen (Vorjahr 512 T€). Hierbei erhöhten sich der Bedarf an Instandhaltungen sowie die Versicherungssummen und die damit verbundenen Beitragssätze.

Das Finanzergebnis verbesserte sich tilgungsbedingt um 34 T€ auf -649 T€.

Das Anlagevermögen wird durch langfristiges Kapital am Bilanzstichtag nicht gedeckt. Die Unterdeckung hat sich um 47 T€ von 2.538 T€ auf 2.491 T€ verbessert. Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme ist zum Vorbilanzstichtag mit 79 % gegenüber dem Vorjahr unverändert (Vorjahr 79 %).

Die Liquidität II. Grades ist auf 1.655 T€ (Vorjahr 1.718 T€) gesunken und deckt den Finanzierungsbedarf im betrieblichen Bereich 9,4 Monate (Vorjahr 9,6 Monate).

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres waren:

- Erneuerung des Fernwärmenetzes im Elly-Heuss-Knapp-Quartier
- Brandschutzmaßnahmen innerhalb von Haus III des Louise-Schroeder-Heims
- Entscheidung des Rates zugunsten eines Ersatzneubaus

Zukünftige Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Gegenstand des Risikoberichts ist die finanzielle Situation der ASO gGmbH als Pächterin. Diese wurde auch im Berichtsjahr erneut durch eine unzureichende Vermarktungssituation des Louise-Schroeder-Heims belastet. Der Grund liegt vor allem in den baulichen Gegebenheiten dieses größten Oberhausener Pflegeheims, das im Gegensatz zu neuen Einrichtungen über einen sehr hohen Doppelzimmeranteil verfügt. Auf die rückläufigen Auslastungsquoten und die damit verbundenen Belastungen des Betriebsergebnisses der

Pächterin wird jedoch durch den beschlossenen Ersatzneubau und die ebenfalls beschlossene Modernisierung von Haus II einschl. Abbau von Doppelzimmern effektiv und nachhaltig eingegangen. Beide Maßnahmen entsprechen der Erwartung der Pächterin, seitens der Verpächterin bzw. seitens des ASO Eigenbetriebs auch an der Siepenstraße ein Pachtobjekt zur Verfügung gestellt zu bekommen, das eine zukunftsfähige stationäre Pflege ermöglicht und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, um im örtlichen Wettbewerb bestehen zu können. Bis zum Abschluss der geplanten Baumaßnahmen werden aber selbst bei problemfreiem Verlauf mindestens drei Jahre vergehen, so dass die Pächterin frühestens wieder ab 2020/2021 positive Jahresergebnisse erzielen dürfte. Seitens der Verpächterin wird nicht daran gezweifelt, dass die Pächterin wieder an die frühere erfolgreiche Geschäftsentwicklung anknüpfen wird und der ASO Verbund sich am Markt behaupten kann. Eine Stärkung des Verbundes erhofft sich die Betriebsleitung nicht zuletzt auch aus der Ratsentscheidung vom November 2016, dass ein Teil des bislang vom ASO Verbund aufzubringenden Schuldendienstes für verschiedene Darlehen u.U. von der Stadt übernommen wird.

Bestandsgefährdende Risiken sind aber trotz des für die ASO gGmbH schwierigen Berichtsjahres noch nicht zu erkennen.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Einrichtung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Gesellschaft. Ebenso ist die Betriebsleitung verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Entsprechend haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Deshalb erstreckt sich die Abschlussprüfung nicht darauf, festzustellen, ob das Unternehmen alle Vorschriften z. B. des Steuerrechtes, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes, Verbraucherschutzbestimmungen oder Umweltschutzbestimmungen eingehalten hat. Auch ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der Prüfung richteten sich nach § 106 GO NRW sowie der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 317 HGB. Der Auftrag umfasst gemäß § 106 GO NRW und § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dabei wurde der hierzu vom IDW veröffentlichte Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Nach § 10 EigVO NRW haben die Alteneinrichtungen Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Hierzu ist u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Über diese Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem berichten wir unter Tz. E. gesondert.

Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

Auf der Grundlage dieses Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir Prüfungshandlungen zur Identifizierung und Beurteilung von Fehlerrisiken durchgeführt und eine vorläufige Beurteilung der Lage der Einrichtung sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Einrichtung vorgenommen. Wir haben auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Unsere weiteren Prüfungshandlungen haben wir an den erfassten und beurteilten Fehlerisiken ausgerichtet. Dabei haben wir sowohl relevante Bereiche des internen Kontrollsystems auf ihre ordnungsmäßige Funktion untersucht als auch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen vorgenommen. Art und Umfang der Prüfungen haben wir auch unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Sachanlagen wurden anhand der Anlagenkartei nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgte.
- Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten belegt. Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch eine Prüfung in Stichproben.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Einrichtung Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen der Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Einrichtung erstellten Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 30. März 2017 bis 7. April 2017 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Einrichtung in Oberhausen durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Eine berufssübliche, von der Betriebsleitung unterzeichnete, Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben.

Danach sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Bezüglich der Prüfung gemäß § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen ist eine Sonderkasse mit Geldkonten eingerichtet.

Das Rechnungswesen der Einrichtung wird über das EDV-System der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH, Oberhausen, abgewickelt. Diese verwendet eine Standard-Software (Diamant/3 der Firma Diamant Software GmbH, Bielefeld), die folgende Bereiche umfasst:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Anlagenbuchhaltung
- Kostenrechnung.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und protokolliert. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Für Zwecke der Kostenrechnung hat die Verwaltung einen Kostenstellenplan entwickelt, der der Struktur der Einrichtung entspricht. Die direkt zurechenbaren Kosten werden aus der Finanzbuchhaltung verursachungsgerecht den Kostenstellen zugeordnet. Die Kostenumlage auf Endkostenstellen wird mittels Umlageschlüssel im Rahmen eines Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einrichtung im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 18. März 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Ratssitzung der Stadt Oberhausen am 4. Juli 2016 festgestellt. Dem Betriebsleiter wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

3. Jahresabschluss

Nach § 21 EigVO NRW finden für den Jahresabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 - 256a und der §§ 264 - 288 HGB sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in §§ 246 Abs. 3, 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Einzelheiten der Bewertung sind im Anhang erläutert. Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zulässige Erleichterungen wurden berücksichtigt. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4. Lagebericht

Nach § 25 EigVO NRW ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Einrichtung mit ihren Chancen und Risiken ein.

Im Lagebericht ist auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 106 Absatz 1 Satz 6 GO NRW im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sein können.

Der Lagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken eine zutreffende Vorstellung von der Lage und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, so dass hierüber nicht zu berichten war.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Einrichtung sowie die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten hat die Einrichtung die Vorschriften des HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurden ordnungsgemäß ermittelt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung der Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 300 T€ werden unter Ausübung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB fortgeführt. In den Folgejahren werden ausschließlich übliche Verbräuche der Rückstellung abgerechnet. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Instandhaltungsrückstellung 113 T€.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Einrichtung in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen der Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses werden Rundungsdifferenzen, die sich aufgrund der Darstellung in T€ sowie % ergeben, nicht korrigiert.

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Einrichtung in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.303	100,0	2.219	100,0	84	3,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungsbedarf	-94	-4,1	-105	-4,7	11	10,5
Instandhaltung	-175	-7,6	-167	-7,5	-8	-4,8
Sonstige Abgaben und Versicherungen	-200	-8,7	-190	-8,6	-10	-5,3
Übrige Aufwendungen	-50	-2,2	-50	-2,3	0	0,0
	-519	-22,6	-512	-23,1	-7	-1,4
Sonstige Steuern	-20	-0,9	-21	-0,9	1	4,8
Betriebliche Aufwendungen	-539	-23,5	-533	-24,0	-6	-1,1
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1.764	76,5	1.687	76,0	77	4,6
Nicht geförderte Abschreibungen	-897	-38,9	-911	-41,1	14	1,5
Betriebsergebnis	867	37,6	776	34,9	91	11,7
Ergebnis im Fördermittelbereich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Betriebs- und Beteiligungsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	867	37,6	776	34,9	91	11,7
Finanzergebnis	-649	-28,2	-683	-30,8	34	5,0
Jahresergebnis	218	9,4	93	4,1	125	>100,0

Erläuterung der Ertragslage

Die Ertragslage der Einrichtung in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €	Veränderung €
Pachterträge ASO gGmbH			
Pachtzins AfA/Tilgung sowie Zinsen	1.275.087,05	1.204.305,97	70.781,08
Pachtzins Investitionskostenbeträge HBF	793.147,00	793.147,00	0,00
Nebenkosten	217.420,85	207.930,64	9.490,21
	2.285.654,90	2.205.383,61	80.271,29
Pachterträge Café und Friseur	12.385,52	11.885,52	500,00
Periodenfremde Erträge	4.622,28	1.960,13	2.662,15
	<u>2.302.662,70</u>	<u>2.219.229,26</u>	<u>83.433,44</u>

Die Pachtzinsen für AfA/Tilgung und Zinsen entfallen auf EHK (außer HBF) sowie LSH.

Der Anstieg der Mieterlöse von der ASO gGmbH ist im Wesentlichen auf die pachtrelevante Berücksichtigung der anteiligen Darlehenstilgung anstelle der Abschreibungen zurückzuführen, da letztere durch Erreichen des planmäßigen Nutzungsdauerendes nunmehr niedriger als die Tilgung waren und gemäß Mietvertrag dem ASO Eigenbetrieb zumindest der Schuldendienst zu refinanzieren ist.

Die Anpassung der Investitionskostenbeträge erfolgte sowohl in voll- als auch teilstationären Pflege bislang indexbasiert alle zwei Jahre, zuletzt in 2013. Mit Einführung des GEPA NRW und der APG DVO NRW am 21. Oktober 2014 sollten die Bescheide über Investitionskostenförderung nach der GesBerVO aus dem Jahr 2012 ursprünglich zum 31. Dezember 2015 auslaufen (§ 22 APG NRW). Mit der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) wurde in 2015 die Gültigkeit der Investitionskostenbescheide aus dem Jahr 2012 bis zum 30. Juni 2016 verlängert und in einer Anhörung mit den Verbänden der Einrichtungsträger, den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden am 18. Februar 2016 eine weitere Verlängerung der alten Bescheide bis zum 31. Dezember 2016 und eine Verschiebung des Festsetzungstermins auf den 1. Januar 2017 angekündigt. Aktuelle Investitionskostenbescheide lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Die Pächterträge aus dem Café und vom Friseur sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig aufgrund der Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlung im Café gestiegen.

Die Periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen die Erstattung von Abfallgebühren für 2012.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 €	2015 €	Veränderung €
Verwaltungsbedarf	93.838,95	105.053,17	-11.214,22
Instandhaltung	174.874,56	166.656,30	8.218,26
Sonstige Abgaben und Versicherungen	199.575,47	190.098,12	9.477,35
Übrige Aufwendungen	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>518.288,98</u>	<u>511.807,59</u>	<u>6.481,39</u>

Der Verwaltungsbedarf setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Erstattung Personal-/Sachkosten an die ASO gGmbH	28.800,00	28.800,00	0,00
Erstattung Personal-/Sachkosten für Darlehensverwaltung an die Stadt Oberhausen	28.520,00	25.220,00	3.300,00
Erstattung Verwaltungskostenanteil Darlehen Kreditinstitute an die Stadt Oberhausen	15.073,83	15.514,82	-440,99
Rechts- und Beratungskosten	14.594,22	29.305,95	-14.711,73
Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00	6.000,00	0,00
Büromaterialien, Druckarbeiten	596,10	0,00	596,10
Porto und Bankgebühren	254,80	212,40	42,40
	<u>93.838,95</u>	<u>105.053,17</u>	<u>-11.214,22</u>

Für die Tätigkeiten der Stadt Oberhausen im Rahmen der Verwaltung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden dieser seit dem 01. Januar 2013 entstandene Personal- und Sachkosten erstattet.

Die Rechts- und Beratungskosten im Vorjahr entstanden im Wesentlichen für die Beratung und Mithilfe bei der fristgerechten Einreichung der neuen Investitionskostenanträge gemäß GEPA NRW bzw. APG DVO beim Landschaftsverband. Im Berichtsjahr wurde im Wesentlichen eine gutachterliche Stellungnahme für den Brandschutz bzw. die Dokumentation desselben eingeholt.

Der Instandhaltungsaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Gebäude	131.356,87	127.843,16	3.513,71
Einrichtungen und Ausstattungen	27.336,66	28.892,71	-1.556,05
Außenanlagen	13.639,78	9.920,43	3.719,35
Technische Anlagen	2.541,25	0,00	2.541,25
	<u>174.874,56</u>	<u>166.656,30</u>	<u>8.218,26</u>

Die Instandhaltung HBF wird gemäß gesondertem Vertrag von der OGM GmbH, Oberhausen, ausgeführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr erhöhte Aufwendungen im Rahmen des im Mietvertrag vereinbarten Ersatzbeschaffungsbudgets für das HBF getätigt sowie die Brandmeldeanlage durch einen Dritten gewartet.

Die Abgaben und Versicherungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Entwässerung	114.609,85	114.230,96	378,89
Versicherungen	66.858,22	58.293,48	8.564,74
Grundbesitzabgaben	12.445,59	11.824,72	620,87
Sonstige Abgaben und Gebühren	5.661,81	5.748,96	-87,15
	<u>199.575,47</u>	<u>190.098,12</u>	<u>9.477,35</u>

Die Aufwendungen für Versicherungen sind aufgrund von erhöhten Versicherungssummen sowie Beitragsätzen gestiegen.

Die übrigen Aufwendungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Spenden	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>	<u>0,00</u>

Die ausgewiesenen Spenden erfolgten als Barspende an die Stadt Oberhausen zur Verwendung im Rahmen steuerbegünstigter Zwecke.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuern.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen ausschließlich solche aus der Auflösung von Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung des Vorjahres.

Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen in Höhe von 916 T€ (inklusive der geförderten Abschreibungen, die in der Ertragslage im Fördermittelbereich ausgewiesen werden) ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt.

Ergebnis im Fördermittelbereich

	2016 €	2015 €	Veränderung €
Erträge			
Auflösung des Sonderpostens	18.839,71	18.406,51	433,20
	18.839,71	18.406,51	433,20
Aufwendungen			
Geförderte Abschreibungen	-18.839,71	-18.406,51	-433,20
	-18.839,71	-18.406,51	-433,20
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Finanzergebnis

	2016 €	2015 €	Veränderung €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge lt. GuV	158,20	298,29	-140,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen lt. GuV	-649.472,09	-683.340,61	33.868,52
	<u>-649.313,89</u>	<u>-683.042,32</u>	<u>33.728,43</u>

Der Rückgang der Zinserträge ist im Wesentlichen auf das weiter abgesunkene Zinsniveau bei unverändertem Termingeldbestand zurückzuführen.

Der Rückgang des Zinsaufwands ist durch den steigenden Tilgungsanteil im Rahmen der Annuitätsleistungen zu erklären.

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Einrichtung stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	<u>22.573</u>	<u>88,8</u>	<u>23.333</u>	<u>89,0</u>	<u>-760</u>	<u>-3,3</u>
	<u>22.573</u>	<u>88,8</u>	<u>23.333</u>	<u>89,0</u>	<u>-760</u>	<u>-3,3</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>101</u>	<u>0,4</u>	<u>30</u>	<u>0,1</u>	<u>71</u>	<u>>100,0</u>
	<u>101</u>	<u>0,4</u>	<u>30</u>	<u>0,1</u>	<u>71</u>	<u>>100,0</u>
Liquide Mittel	<u>2.753</u>	<u>10,8</u>	<u>2.844</u>	<u>10,9</u>	<u>-91</u>	<u>-3,2</u>
Gesamtvermögen	<u>25.427</u>	<u>100,0</u>	<u>26.207</u>	<u>100,0</u>	<u>-780</u>	<u>-3,0</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	1.790	7,0	1.790	6,8	0	0,0
Rücklagen	7.694	30,3	7.694	29,4	0	0,0
Bilanzverlust	-3.690	-14,5	-3.908	-14,9	218	5,6
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	484	1,9	497	1,9	-13	-2,6
	<u>6.278</u>	<u>24,7</u>	<u>6.073</u>	<u>23,2</u>	<u>205</u>	<u>3,4</u>
Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	13.805	54,3	14.723	56,2	-918	-6,2
Mittelfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	4.146	16,3	4.255	16,2	-109	-2,6
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	119	0,5	131	0,5	-12	-9,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	0,2	4	0,0	44	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	1.027	4,0	1.017	3,9	10	1,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	4	0,0	0	0,0
	<u>1.198</u>	<u>4,7</u>	<u>1.156</u>	<u>4,4</u>	<u>42</u>	<u>3,6</u>
Gesamtkapital	<u>25.427</u>	<u>100,0</u>	<u>26.207</u>	<u>100,0</u>	<u>-780</u>	<u>-3,0</u>

Deckungsverhältnisse

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	Veränderung T€
Langfristiges Kapital	20.082	20.795	-713
Langfristiges Vermögen	<u>-22.573</u>	<u>-23.333</u>	<u>760</u>
Unterdeckung	<u>-2.491</u>	<u>-2.538</u>	<u>47</u>

Das Anlagevermögen ist nicht durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt. Die Unterdeckung des Vorjahres verminderte sich um 47 T€ auf eine Unterdeckung von 2.491 T€.

Das langfristige Kapital deckt 79,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 79,3 %). Das Verhältnis von bilanziellem Eigenkapital zum Gesamtkapital beträgt rund 24,7 % (Vorjahr: 23,2 %).

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2016 €	2015 €
Stand 01.01.	23.333.149,74	24.130.530,74
Zugänge	155.497,44	132.112,99
Abschreibungen	<u>-915.724,01</u>	<u>-929.493,99</u>
Stand 31.12.	<u>22.572.923,17</u>	<u>23.333.149,74</u>

Die Zugänge bei den Gebäuden betreffen die Umstellung des Fernwärmeleitungssystems auf Split-Luft/Wasser-Wärmepumpen vor Ort mit eigenen Zählerschränken im Pilotprojekt für die Bungalows mit 30 T€ (Vj. 67 T€).

Die Zugänge bei den Einrichtungen und Ausstattungen betreffen die Anschaffung von 4 Niedrigverstellbetten und 2 Speisetransportwagen.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für den Ersatzneubau am LSH. Diese entfallen auf die Anzahlung für den Bau eines Treppenturms für das noch bestehende Haus 3 (44 T€), gutachterliche Stellungnahmen bzw. Machbarkeitsstudien (24 T€) sowie Fluchttüren im bestehenden Haus 3 (23 T€).

Der Anlagennachweis gemäß § 24 EigVO NRW ist im Anhang (Anlage 3a) enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Sonstiges	108.803,51	37.139,76	71.663,75
Mieter	0,00	433,49	-433,49
Wertberichtigungen auf Forderungen	-7.696,22	-7.696,22	0,00
	<u>101.107,29</u>	<u>29.877,03</u>	<u>71.230,26</u>

Die Forderungen gehen im Einzelnen aus der Debitoren-Saldenliste hervor. Eine stichtags-gerechte Offene-Posten-Liste wurde vorgelegt. Der Forderungsbestand mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ist in voller Höhe wertberichtigt. Die Forderungen Mieter im Vorjahr betreffen ausstehende Zahlungen für Nebenkostenabrechnungen.

Liquide Mittel

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Bankguthaben			
Stadtsparkasse Oberhausen			
Termingeldkonto	2.639.709,40	2.739.576,20	-99.866,80
Kontokorrent	109.454,96	100.879,29	8.575,67
Kautionskonten	3.550,49	3.550,28	0,21
	<u>2.752.714,85</u>	<u>2.844.005,77</u>	<u>-91.290,92</u>

Bilanzielles Eigenkapital

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung €
Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58	0,00
Rücklagen	7.693.659,56	7.693.659,56	0,00
Bilanzverlust			
Verlustvortrag	-3.908.017,38	-4.000.995,22	92.977,84
Jahresüberschuss	217.705,85	92.977,84	124.728,01
	<u>-3.690.311,53</u>	<u>-3.908.017,38</u>	<u>217.705,85</u>
	<u>5.792.869,61</u>	<u>5.575.163,76</u>	<u>217.705,85</u>

Der Ausweis des Stammkapitals in Höhe von 1.790 T€ erfolgt laut § 8 der Betriebssatzung.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Stand 01.01.	496.975,68	515.382,19
Zugang	6.000,00	0,00
Auflösung	<u>-18.839,71</u>	<u>-18.406,51</u>
Stand 31.12.	<u>484.135,97</u>	<u>496.975,68</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung im Jahre 2016 ist im Einzelnen in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Höhe des Zuschusses €	Stand 01.01.2016 €	Zuführung €	%	Auflösung €	Stand 31.12.2016 €
Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen						
Neubau Haus 3 LSH 1992	766.937,82	398.807,62	0,00	2,00	-15.338,76	383.468,86
Landschaftsverband Rheinland						
Umbaumaßnahme LSH	153.387,56	98.168,06	0,00	2,00	-3.067,75	95.100,31
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle						
Umstellung Heizungsanlagen Bungalows	0,00	0,00	6.000,00	6,67	-433,20	5.566,80
	<u>920.325,38</u>	<u>496.975,68</u>	<u>6.000,00</u>		<u>-18.839,71</u>	<u>484.135,97</u>

Mit Umwandlungsbescheid vom 05. Februar 1997 und mit Wirkung vom 01. Juli 1996 wurde ein Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 153 T€ (300 TDM) in einen Zuschuss umgewandelt.

Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse für vier Split/Luft-Wasserwärmepumpen gewährt.

Die Auflösung der Zuschüsse entspricht dem Betrag der Abschreibung auf das in Höhe dieser Zuschüsse finanzierte Anlagevermögen.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2015 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2016 €
Instandhaltung	124.701,05	-11.286,67	0,00	0,00	113.414,38
Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00	-5.690,61	-309,39	6.000,00	6.000,00
	<u>130.701,05</u>	<u>-16.977,28</u>	<u>-309,39</u>	<u>6.000,00</u>	<u>119.414,38</u>

Die Instandhaltungsrückstellungen betreffen die Rekultivierungsverpflichtung für Verbandsgrünflächen (Wegfall durch Bau HBF) auf dem Gelände an der Elly-Heuss-Knapp-Straße. Die Verbräuche entfallen im Wesentlichen auf die Rekultivierung der Aussenanlagen bzw. Verbandsgrünflächen mit 9 T€.

Die Prüfungskosten betreffen die Jahresabschlussprüfung 2016.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen

Die Darlehen, aufgenommen bei verschiedenen Kreditinstituten und sonstigen Institutionen, werden bei der Stadt Oberhausen geführt. Zinszahlungen und Tilgungen werden ebenfalls über die Stadt abgewickelt. Bezüglich der Restschuldbestände der Darlehen liegt eine Saldenbestätigung der Stadt sowie eine Aufstellung der einzelnen Darlehen vor. Für ihre Tätigkeiten werden der Stadt seit dem 01. Januar 2013 entstandene Personal- und Sachkosten erstattet (vgl. Verwaltungsaufwand).

Per 1. Oktober 2009 wurden die auf das Haus II an der Elly-Heuss-Knapp-Straße bestehenden vier zweckgebundenen Altdarlehen in Höhe von € 1.994,779,72 von der NRW-Bank Düsseldorf/Münster umgeschuldet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um einbehaltene Kautionen.

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Einrichtung ergibt folgendes Bild:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	2.753	2.844	-91
= Liquidität I. Grades	2.753	2.844	-91
Vorräte und kurzfristige Forderungen	101	30	71
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	-1.199	-1.156	-43
= Liquidität II. Grades	1.655	1.718	-63
Mittelfristige Schulden	-4.146	-4.255	109
= Liquidität III. Grades	<u>-2.491</u>	<u>-2.537</u>	<u>46</u>

Die Liquidität I. Grades verschlechterte sich um 91 T€ auf nunmehr 2.753 T€. In Höhe von 1.655 T€ sind die kurzfristigen Schulden durch kurzfristig realisierbares Umlaufvermögen gedeckt.

Die vorstehende Liquiditätsbetrachtung hat rein statischen Charakter. Zutreffende Aussagen über die zukünftigen Einnahmen und Ausgaben lassen sich nur aus einem Finanzplan ableiten.

Die Einrichtung konnte ihre Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit termingerecht erfüllen.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2016 T€	2015 T€	Ver- änderung T€
Periodenergebnis	218	93	125
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	916	929	-13
- Abnahme der Rückstellungen	-12	-40	28
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-19	-19	0
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-71	-29	-42
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	44	-1	45
+ Zinsaufwendungen	649	683	-34
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.725	1.616	109
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-155	-132	-23
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-155	-132	-23
Free Cashflow	1.570	1.484	86
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	6	0	6
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.018	-1.006	-12
- Gezahlte Zinsen	-649	-683	34
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.661	-1.689	28
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-91	-205	114
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.844	3.049	-205
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.753	2.844	-91
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	2.753	2.844	-91
	2.753	2.844	-91

Die laufenden Einzahlungen überstiegen die laufenden Auszahlungen im Berichtsjahr, so dass sich ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.725 T€ ergab.

Für Zugänge des Sachanlagevermögens wurden 155 T€ verausgabt.

Zuschüsse wurden in Höhe von 6 T€ vereinnahmt, Kredite gegenüber der Stadt Oberhausen wurden in Höhe von 1.018 T€ regulär getilgt sowie Zinsen in Höhe von 649 T€ gezahlt.

Der Finanzmittelfonds verringerte sich um 91 T€, so dass sich bei einem Bestand von liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 2.753 T€ ein positiver Finanzmittelfonds von 2.753 T€ ergab.

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW sind entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Hierzu ist u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, frühzeitig zu erkennen. Entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW gehören zu einem Risikofrüherkennungssystem die folgenden Prozessschritte:

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung und
- die Dokumentation.

Das Risikofrüherkennungssystem sollte dabei auf drei Säulen ruhen. Diese sind ein Internes Überwachungssystem, das organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie interne Kontrollen umfasst, ein Controlling, das die Komponenten der Planung, Steuerung, Informationsversorgung und Kontrolle integriert, sowie ein Frühwarnsystem.

Grundsätzlich verfügen die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen über ein Internes Überwachungssystem, das durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie interne Kontrollen institutionalisiert ist.

Ein Controlling ist für die Einrichtung vorhanden. Das Controlling-Berichtswesen umfasst u. a. einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, einen Finanzplan sowie einen Stellenplan. Die Planungsrechnungen entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 EigVO NRW. Der Vermögensplan stellt die Mittelherkunft und Mittelverwendung des jeweiligen Berichtsjahres gegenüber. Anhand des Erfolgsplans werden wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt.

Durch die Einrichtung des Frühwarnsystems im Berichtsjahr 2014 können latente Gefahren und Risiken mit Hilfe von Frühwarnindikatoren im zeitlichen Verlauf identifiziert und ggf. analysiert werden, um so rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Sicherstellung der dauerhaften, personenunabhängigen Funktionsfähigkeit eines Risikofrüherkennungssystems wurden

- die sachgerechte Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung zum Zweck der Umsetzung strategischer Entscheidungen sowie
- der Ausbau des Controlling sowie
- der Aufbau eines Frühwarnsystems

als notwendige Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems umgesetzt.

Hiermit kann eine planmäßige Erfassung und Bewertung der möglichen Risiken erfolgen. Die zu treffenden Einzelmaßnahmen werden in einem den Verhältnissen der Einrichtung angemessenen System organisiert und in eine kontinuierliche Risikobeobachtung eingebunden.

Hierzu liegt ein Risikohandbuch vor, in das die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Errichtung eines Risikomanagementsystems aufgenommen wurden.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die Betriebsleitung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen, hat uns zusätzlich beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich institutionell darauf, ob die Geschäftsleitung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns i.S.d. § 43 Abs. 1 GmbHG angewendet hat. Funktional ist die Geschäftsführungsprüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit gerichtet. Es ist nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, einzelne Entscheidungen der Geschäftsführung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit zu beurteilen.

Bei unserer Prüfung haben wir uns nach dem IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ gerichtet. Die Beantwortung der einzelnen Fragen ist in Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht wiedergegeben. Bei der Beantwortung der Fragen haben wir insbesondere berücksichtigt, dass es sich bei dem zu prüfenden Unternehmen um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB handelt, deren wirtschaftliche und organisatorische Verhältnisse überschaubar sind.

Der Fragenkatalog des IDW erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit, jedoch war es nach unserer Sicht nicht erforderlich, über ergänzende Sachverhalte zu berichten. Die Fragen des Katalogs wurden grundsätzlich sämtlich beantwortet; falls eine Frage für die Einrichtung nicht einschlägig war, wurde sie als solche gekennzeichnet.

Der Fragenkreis 1 bezieht sich auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation; die Fragenkreise 2 bis 6 beziehen sich auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums; die Fragenkreise 7 bis 10 beziehen sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit; die Fragenkreise 11 bis 13 bzw. 14 bis 16 beziehen sich auf die Prüfung der Vermögens- und Finanzlage bzw. Ertragslage.

Der Fragenkatalog enthält auch Fragen, die sich auf die Prüfung eines Risikofrüherkennungssystems beziehen. Die Betriebsleitung hat daher ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW eingerichtet, das den Ansprüchen des Prüfungsstandards IDW PS 340 vollumfänglich genügt.

Da sich ansonsten hinsichtlich der Prüfung gem. § 53 HGrG keine besonderen Prüfungsfeststellungen ergeben haben, ergibt sich für den ASO Eigenbetrieb folgendes zusammengefasstes Prüfungsergebnis:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss (Bilanzsumme: € 25.426.745,31; Jahresüberschuss: € 217.705,85) sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) der ASO Alteneinrichtungen Oberhausen, Oberhausen, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf

der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, den 7. April 2017

DR. SCHUMACHER & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schweers)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Kaufmann)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	22.374.839,74	23.236.826,74
2. Einrichtungen und Ausstattungen	85.197,00	96.323,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.886,43	0,00
	<u>22.572.923,17</u>	<u>23.333.149,74</u>
	22.572.923,17	23.333.149,74
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.107,29	29.877,03
	<u>101.107,29</u>	<u>29.877,03</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.752.714,85	2.844.005,77
	<u>2.853.822,14</u>	<u>2.873.882,80</u>
	2.853.822,14	2.873.882,80
	<u>25.426.745,31</u>	<u>26.207.032,54</u>
	25.426.745,31	26.207.032,54

PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Rücklagen	7.693.659,56	7.693.659,56
III. Verlustvortrag	-3.908.017,38	-4.000.995,22
IV. Jahresüberschuss	<u>217.705,85</u>	<u>92.977,84</u>
	5.792.869,61	5.575.163,76
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	100.667,11	98.168,06
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>383.468,86</u>	<u>398.807,62</u>
	484.135,97	496.975,68
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>119.414,38</u>	<u>130.701,05</u>
	119.414,38	130.701,05
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.769,39	3.897,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 47.769,39 (i.Vj.: € 3.897,26)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	18.978.541,34	19.996.744,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.027.426,22 (i.Vj.: € 1.018.203,17)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.014,62	3.550,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 4.014,62 (i.Vj.: € 3.550,28)		
	<u>19.030.325,35</u>	<u>20.004.192,05</u>
	19.030.325,35	20.004.192,05
	<u>25.426.745,31</u>	<u>26.207.032,54</u>
	25.426.745,31	26.207.032,54

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	2.302.662,70	2.219.229,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>309,39</u>	<u>465,04</u>
3. Zwischenergebnis	2.302.972,09	2.219.694,30
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen	18.839,71	18.406,51
5. Abschreibungen	-915.724,01	-929.493,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-518.288,98</u>	<u>-511.807,59</u>
7. Zwischenergebnis	887.798,81	796.799,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158,20	298,29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-649.472,09</u>	<u>-683.340,61</u>
10. Finanzergebnis	-649.313,89	-683.042,32
11. Sonstige Steuern	<u>-20.779,07</u>	<u>-20.779,07</u>
12. Jahresüberschuss	<u>217.705,85</u>	<u>92.977,84</u>

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Anhang 2016

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma des Unternehmens lautet ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen. Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oberhausen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie betreibt grundsätzlich Vermögensverwaltung. Eine Eintragung registergerichtlicher Art ist daher nicht möglich.

Sitz des Unternehmens ist Oberhausen. Die Geschäftsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Für den Jahresabschluss 2016 der Alteneinrichtungen wurden die EigVO NRW für das Land Nordrhein-Westfalen sowie die handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.

Die Einrichtung weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB) auf. Nach § 21 EigVO NRW finden für den Jahresabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Die der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zugrundegelegten Bewertungsgrundsätze wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewendet.

Im Rahmen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) wurden folgende Erträge aus den sonstigen betrieblichen Erträgen den Umsatzerlösen zugeordnet. Der Vorjahresausweis wurde aus Vergleichbarkeitsgründen angepasst:

Periodenfremde Erträge 5 T€ (Vj. 2 T€).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Anwendung findet dabei ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in dem Anlagennachweis jeweils als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen ist zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung von 8 T€ berücksichtigt.

In den Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurden Investitionszuschüsse erfolgsneutral im Jahr der Bewilligung eingestellt und entsprechend den Abschreibungssätzen der mit diesen Zuschüssen finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

III. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Eigenkapital-, Sonderposten- und Rückstellungsentwicklung zeigt die folgende Übersicht:

	01.01.2015 €	Entnahmen €	Zugänge €	31.12.2016 €
<u>Eigenkapital</u>	<u>5.575.163,76</u>	<u>0,00</u>	<u>217.705,85</u>	<u>5.792.869,61</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>496.975,68</u>	<u>18.406,51</u>	<u>6.000,00</u>	<u>484.135,97</u>
<u>Rückstellungen</u>				
Instandhaltung	124.701,05	11.286,67	0,00	113.414,38
Sonstiges	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u>130.701,05</u>	<u>17.286,67</u>	<u>6.000,00</u>	<u>119.414,38</u>

Die Restlaufzeiten und die Art der Sicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3b).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Instandhaltungsverträgen in Höhe von jährlich 124 T€ sowie aufgelaufenen Budgetverpflichtungen für Ersatzbeschaffungen im Rahmen abgeschlossener Pachtverträge in Höhe von insgesamt 434 T€.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer sind bei der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH, Oberhausen, beschäftigt.

Organe der Einrichtung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Sozialausschuss der Stadt Oberhausen wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2016 waren Mitglieder des Sozialausschusses:

◆	Kirsten Oberste-Kleinbeck (Vorsitzende)	Hausfrau
◆	Ulrike Willing-Spielmann (stellv. Vorsitzende)	Diplom-Sozialarbeiterin
◆	Andreas Blanke	Werbekaufmann
◆	Sonja Bongers	Rechtsanwältin
◆	Beatriks Brands	Hausmeisterin
◆	Jochen Kamps	Geschäftsführer
◆	Ludgerus Breuckmann	Polizeibeamter i.R.
◆	Jörg Pusch	Versorgungstechniker
◆	Stefanie Opitz	Erzieherin
◆	Dorothee Radtke	Einzelhandelskauffrau
◆	Hans-Otto Runkler	Geschäftsführer
◆	Ercan Telli	Geschäftsführer
◆	Hans Josef Tschärke	Verbandsgeschäftsführer
◆	Yannah Werner	Rechtsreferendarin
◆	René Pascheberg	wissenschaftlicher Mitarbeiter
◆	Anja Kösling	Bankkauffrau
◆	Karin Dubbert	Journalistin
◆	Eugen Lenz	Werbeleiter
◆	Helmut Bennewa	Fachkraft Logistik-Chemie
◆	Andre Matzat	Kriminalbeamter
◆	Heike Hansen	Gärtnerin
◆	Siegfried Lampe	Krankenpflegehelfer
◆	Andrea-Cora Walther	Steuerberaterin

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2016 Herr Udo Spiecker, Oberhausen.

Weder der Betriebsleitung noch den Mitgliedern des Sozialausschusses wurden von den ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen Bezüge oder Leistungen gewährt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5 T€ und bezieht sich ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Seit Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2016 bis zur Aufstellung dieses Lageberichtes in 2017 gab es keine signifikanten Abweichungen hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Betriebsleiter schlägt dem Rat der Stadt Oberhausen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 217.705,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

Oberhausen, den 29. März 2017

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

gez. Udo Spiecker
Betriebsleiter

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2016 €	01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken										
a) Bebaute Grundstücke	7.224.580,74	0,00	0,00	7.224.580,74	0,00	0,00	0,00	0,00	7.224.580,74	7.224.580,74
b) Betriebsbauten und Außenanlagen	32.374.929,74	29.865,74	0,00	32.404.795,48	16.527.396,74	872.290,74	0,00	17.399.687,48	15.005.108,00	15.847.533,00
c) Aussenanlagen	<u>582.946,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>582.946,24</u>	<u>418.233,24</u>	<u>19.562,00</u>	<u>0,00</u>	<u>437.795,24</u>	<u>145.151,00</u>	<u>164.713,00</u>
	<u>40.182.456,72</u>	<u>29.865,74</u>	<u>0,00</u>	<u>40.212.322,46</u>	<u>16.945.629,98</u>	<u>891.852,74</u>	<u>0,00</u>	<u>17.837.482,72</u>	<u>22.374.839,74</u>	<u>23.236.826,74</u>
Technische Anlagen	1.581.012,54	0,00	0,00	1.581.012,54	1.581.012,54	0,00	0,00	1.581.012,54	0,00	0,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen										
a) GWG	0,00	3.303,54	3.303,54	0,00	0,00	3.303,54	3.303,54	0,00	0,00	0,00
b) Nicht gefördert	<u>236.849,61</u>	<u>9.441,73</u>	<u>0,00</u>	<u>246.291,34</u>	<u>140.526,61</u>	<u>20.567,73</u>	<u>0,00</u>	<u>161.094,34</u>	<u>85.197,00</u>	<u>96.323,00</u>
	<u>236.849,61</u>	<u>12.745,27</u>	<u>3.303,54</u>	<u>246.291,34</u>	<u>140.526,61</u>	<u>23.871,27</u>	<u>3.303,54</u>	<u>161.094,34</u>	<u>85.197,00</u>	<u>96.323,00</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>112.886,43</u>	<u>0,00</u>	<u>112.886,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>112.886,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>42.000.318,87</u>	<u>155.497,44</u>	<u>3.303,54</u>	<u>42.152.512,77</u>	<u>18.667.169,13</u>	<u>915.724,01</u>	<u>3.303,54</u>	<u>19.579.589,60</u>	<u>22.572.923,17</u>	<u>23.333.149,74</u>
	<u>42.000.318,87</u>	<u>155.497,44</u>	<u>3.303,54</u>	<u>42.152.512,77</u>	<u>18.667.169,13</u>	<u>915.724,01</u>	<u>3.303,54</u>	<u>19.579.589,60</u>	<u>22.572.923,17</u>	<u>23.333.149,74</u>

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.769,39	0,00	0,00	47.769,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	1.027.426,22	4.145.748,90	13.805.366,22	18.978.541,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.014,62	0,00	0,00	4.014,62
	<u>1.079.210,23</u>	<u>4.145.748,90</u>	<u>13.805.366,22</u>	<u>19.030.325,35</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der ASO-Verbund

Der ASO-Verbund besteht aus den beiden privatrechtlichen Gesellschaften „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH“ und „ASO Service GmbH“ sowie aus der öffentlichrechtlichen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen“.

Dieser Lagebericht bezieht sich ausschließlich auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Entsprechend der aktuellen Betriebssatzung vom Juni 2015 liegt der Geschäftsbetrieb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in der vermögensrechtlichen Erhaltung, Verwaltung und Weiterentwicklung der Grundstücks- und Gebäudekomplexe zur Ermöglichung der Unterbringung, Betreuung, Versorgung sowie der ambulanten und der stationären Pflege in der Regel alter Menschen. Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegt somit nicht im operativen Bereich der pflegerischen Dienstleistungspalette, sondern in der eigenen Vermögensverwaltung.

Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß Eigenbetriebsverordnung und Betriebssatzung der Betriebsausschuss und der Betriebsleiter. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden von den Mitgliedern des Sozialausschusses wahrgenommen. Betriebsleiter ist Herr Udo Spiecker.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH

Die Nutzung der sich über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücks- und Gebäudekomplexe an der Elly-Heuss-Knapp-Straße und an der Siepenstraße 30 richtet sich zunächst nach den beiden Pachtverträgen, die am 20. Juni 2002 zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der ASO gGmbH abgeschlossen worden sind. Danach ist die ASO gGmbH als Pächterin verpflichtet, die Substanz des gepachteten Anlagevermögens zu erhalten und zu erneuern. Dazu führt die Pächterin eigenverantwortlich Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Einrichtungen für eigene Rechnung durch und übernimmt somit sämtliche mit der Abwicklung dieser Baumaßnahmen verbundenen Aufwendungen. Die Bausubstanz betreffende Investitionen (Erweiterung, Neubau), soweit es sich nicht um sogenannte Pächtereinbauten handelt, sind alleinige Sache der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Verpächterin, die sich zur Umsetzung ihrer Projekte der Pächterin bedient. Pächtereinbauten sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme mit der Verpächterin abzustimmen.

Gebäudebezogene Investitionen im handels- und steuerrechtlichen Sinne sind, wie bereits vor Gründung der ASO gGmbH im Jahre 2001, über die vermögensverwaltende eigenbetriebsähnliche Einrichtung abzuwickeln, da die ASO gGmbH die hierfür entstehenden Kosten nicht bilanziell aktivieren kann (Investition in fremdes Eigentum).

Der sich auf die Grundstücke und Gebäudekomplexe an der Elly-Heuss-Knapp-Straße beziehende Pachtvertrag vom 20. Juni 2002 wurde am 22.12.2006 dahingehend redaktionell verändert, dass eindeutig klargestellt wurde, dass Sonderabschreibungen von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getragen werden müssen und nicht in den von der ASO gGmbH zu tragenden Pachtzins einbezogen werden können.

Durch eine weitere Änderung des Pachtvertrages vom 22.12.2006 wurde die zum „Haus Bronkhorstfeld“ gehörende Grundstücksfläche und die zu ihm gehörende Gebäudesubstanz aus der Pachtzinsberechnung vom 20.06.2002 herausgelöst und insoweit auf die besonderen Regelungen des Pachtvertrages vom 22.12.2006 zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der ASO gGmbH für das neu errichtete „Haus Bronkhorstfeld“ verwiesen.

Nach vorangegangener Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss wurde hinsichtlich der Elly-Heuss-Knapp-Straße gelegenen Grundstücke und Gebäudekomplexe im Juli 2009 die dritte Änderung des Pachtvertrages vom 20.06.2002 vertraglich vereinbart. Danach wurde die bislang im Wesentlichen mit Haus II bebaute Grundstücksfläche ausparzelliert und besonderen vertraglichen Regelungen unterworfen.

Diese sehen für diese Teilfläche eine Pachtdauer von 50 Jahren vor, verpflichteten den ASO Eigenbetrieb als Verpächterin zum Abriss der auf der Teilfläche befindlichen Gebäudesubstanz und berechtigen die ASO gGmbH als Pächterin, die überlassene Fläche zu satzungsgemäßen Zwecken zu nutzen, insbesondere zu bebauen und an Dritte weiterzuverpachten. Der Pachtzins setzt sich zusammen aus einem einmaligen Zuschuss für den vom ASO Eigenbetrieb zu tragenden Abriss von Haus II (in 2010) und dauerhaft jährlichen Zuschüssen in Höhe der noch auf Haus II liegenden jährlichen Darlehensverpflichtungen.

Weiterentwicklung der Gebäudestruktur der Elly-Heuss-Knapp-Straße

Mit dem Abriss von Haus II des aus Haus I und Haus II bestehenden „Haus am Brunnen“ und der im Juli 2009 vereinbarten dritten Änderung des Pachtvertrages vom 20.06.2002 sollten die Voraussetzungen für die Errichtung eines Ersatzneubaus geschaffen werden. Dieser sollte entsprechend der Ratsentscheidung aus Februar 2009 auf der Abrissfläche errichtet werden, und zwar über die ASO gGmbH.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurden jedoch von dieser die mit dem Bau gegebenenfalls verbundenen Risiken als zu hoch eingeschätzt, so dass der Aufsichtsrat der ASO gGmbH sich im Dezember 2009 für die Alternative des Wirtschaftsplans 2010 entschieden hatte, die den ursprünglich geplanten Neubau nicht mehr vorsah. Die abschließende Entscheidung durch die politischen Gremien wurde im Frühjahr 2010 getroffen. Der Rat der Stadt beschloss am 03.05.2010, von dem ursprünglich geplanten Ersatzneubau abzusehen und den Heimbetrieb im „Haus am Brunnen“ (Haus I) spätestens bis zum Ablauf der von Feuerwehr und Bauordnung akzeptierten Übergangsfrist (30.06.2011) einzustellen.

Zugleich wurde vom Rat beschlossen, nach Einstellung des Heimbetriebs das „Haus am Brunnen“ abzureißen und die mit dem Abriss verbundenen Kosten von der ASO gGmbH tragen zu lassen. Ferner wurde diese verpflichtet, auch die auf dem Haus noch liegenden Darlehensverpflichtungen ebenfalls dauerhaft auch nach dem Abriss zu tragen.

Der Rat der Stadt und der ASO-Aufsichtsrat hatten sich nicht nur gegen den Ersatzneubau, sondern auch dafür ausgesprochen, für die durch den Abriss von „Haus am Brunnen“ frei werdende Fläche Nutzungsalternativen unter der Prämisse Wohnen, Betreuen und Versorgen älterer Menschen zu erarbeiten. Zugleich wurde der Geschäftsführer der ASO gGmbH von deren Aufsichtsrat beauftragt, mit der Stadt Oberhausen als Grundstückseigentümerin Kaufverhandlungen hinsichtlich der für die Bebauung notwendigen Fläche aufzunehmen. Darüber hinaus sollte die Frage des Erhalts des Saales an der Elly-Heuss-Knapp-Straße bzw. der damit verbundene Kostenaufwand über das Architekturbüro Dr. Schramm-Fronemann Partner, Gelsenkirchen, geklärt werden.

Auf der Grundlage der abgearbeiteten Prüfaufträge wurden von der Stadt als Eigentümerin und der ASO gGmbH folgende Entscheidungen in 2011 getroffen:

- Der Saal an der Elly-Heuss-Knapp-Straße soll nicht abgerissen, sondern neu gestaltet werden.

- Auf der durch den Abriss vom „Haus am Brunnen“ frei werdenden Fläche sollen zwei sich gegenüberliegende Gebäude mit 30 bzw. 28 Wohnungen errichtet werden. Die Wohnungen verteilen sich auf jeweils 3 Geschosse zuzüglich Staffelgeschoss. In den beiden Staffelgeschossen sollen pro Gebäude 4 frei finanzierte Wohnungen entstehen, während die übrigen 50 Wohnungseinheiten mit öffentlichen Fördergeldern errichtet werden sollen.
- Die für den Neubau benötigte Grundstücksfläche wird ebenso wie die auf den Saal entfallende Fläche an die ASO gGmbH veräußert.
- Die mit dem Abriss von „Haus am Brunnen“ verbundenen Kosten sind von der ASO gGmbH zu tragen.

Am Ende des Jahres 2011 stand fest, dass das von der ASO gGmbH geplante Projekt auch die beantragte öffentliche Förderung erfahren würde, so dass die Realisierung des Bauvorhabens und eine dauerhafte adäquate Folgenutzung der fraglichen Grundstücksfläche gewährleistet sein würden. Der Grundstückskaufvertrag wurde im September 2011 geschlossen, die Eigentumsumschreibung von der Stadt auf die ASO gGmbH erfolgte im Juli 2012. Ende 2012 wurde mit dem Bau der beiden Häuser an der Elly-Heuss-Knapp-Straße 5 und 5 a begonnen. Im Juli 2014 waren alle Wohnungen bezogen.

II. Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres

Erneuerung des Fernwärmenetzes im Elly-Heuss-Knapp-Quartier

- Der Sozialausschuss als Betriebsausschuss hatte im April 2015 entschieden, von der geplanten Erneuerung des Fernwärmenetzes für die an der Elly-Heuss-Knapp-Straße gelegenen „Bungalows“ zunächst abzusehen und statt neuer Fernwärmeleitungen zum Zwecke der Erprobung vier „Bungalows“ mit sog. SplitLuft/WasserWärmepumpen auszustatten, die installierten Anlagen im Laufe der Heizperiode 2015/2016 energetisch zu verfolgen und erst nach Auswertung der Erfahrungen abschließend zu entscheiden, ob auch die anderen Gebäude entsprechend ausgerüstet werden sollen.

- Unerwartet legte der örtliche Energieversorger im Mai des Berichtsjahres ein Angebot vor, das im Wesentlichen eine Verpflichtung der EVO vorsah, auf eigene Kosten das komplette Fernwärmenetz zu erneuern, zu warten und in Stand zu halten. Als Gegenleistung müsste sich der ASO Eigenbetrieb verpflichten, für einen Zeitraum von 15 Jahren einen Fernwärmelieferungs-Sondervertrag mit Individualpreisregelung abzuschließen. Die damit verbundenen Gesamtkosten lagen weit unter den Kosten, die sonst in die Wärmepumpen hätten investiert werden müssen. Der Betriebsausschuss beschloss daher im Juni, das EVO-Angebot anzunehmen und von einer Installation weiterer Wärmepumpen abzusehen. Ende 2016 wurde mit den Erdarbeiten begonnen, mit einem Abschluss wird etwa Mitte 2017 gerechnet.

Brandschutzmaßnahmen innerhalb von Haus III des Louise-Schroeder-Heims

Im Interesse der im Haus III lebenden Betagten wurde zu Beginn des Berichtsjahres eine umfassende Überprüfung des dortigen Brandschutzes vorgenommen und unter Beteiligung eines Architekten, eines Brandschutzsachverständigen sowie der zuständigen Behörden ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die Umsetzung der dort festgelegten brandschutzmäßigen Ertüchtigung sollte u.a. sicherstellen, dass der Heimbetrieb im Bereich von Haus III zumindest für einen Zeitraum von etwa drei Jahren noch aufrechterhalten werden kann. Bis dahin sollte entweder dieser Gebäudetrakt modernisiert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Im Berichtsjahr konnten die meisten Maßnahmen bereits realisiert werden. Mit einem Abschluss wird im zweiten Quartal 2017 gerechnet. Aus Sicht der Betriebsleitung war erfreulich, dass der Kostenaufwand erheblich unter dem Betrag gelegen hatte, mit dem zunächst gerechnet worden war. Seitens der Pächterin wird allerdings darauf hingewiesen, dass die vom Eigenbetrieb veranlassten Maßnahmen die betrieblichen Arbeitsabläufe erheblich beeinträchtigen und darüber hinaus auch die wohnliche Atmosphäre belasten.

Entscheidung des Rates zugunsten eines Ersatzneubaus

In den zurückliegenden Berichtsjahren wurde bereits auf die Notwendigkeit einer strategischen Neuausrichtung der zum Louise-Schroeder-Heim gehörenden Gebäudesubstanz hingewiesen. Auf Grundlage der bereits vorliegenden Schwachstellenanalyse wurde im Berichtsjahr geprüft, wie am effektivsten auf die benannten Schwachstellen reagiert und dem Auslastungsproblem der Pächterin begegnet werden kann. Der Fokus der Überlegungen richtete sich dabei auf Haus III, denn dieser Gebäudeteil dürfte ab August 2018 ohne umfassende Modernisierung und Ertüchtigung des Brandschutzes nicht mehr als stationäre Pflegeeinrichtung genutzt werden. Von besonderer Bedeutung für die strategische Neuausrichtung war, dass nach dem von der Stadtverwaltung erstellten Gutachten zwar aktuell ein Überangebot an stationären Pflegeplätzen in Oberhausen besteht, es sich aber abzeichnet, dass bereits in vier Jahren der stationäre Bedarf auf Grund der vorhersehbaren Entwicklung wieder steigen wird. Ein theoretisch denkbarer Abbau aller im Haus III vorgehaltenen 118 Plätze würde dazu führen, dass in Oberhausen dann keine ausreichende stationäre Infrastruktur mehr gegeben wäre. Aus diesem Grunde spricht sich das Gutachten gegen eine kompensationsfreie vollständige Aufgabe von Haus III bzw. der dort bestehenden 118 Plätze aus. Darüber hinaus wäre diese Option für die Pächterin nur mit Kündigungen aller Heimverträge und mit betriebsbedingten Kündigungen von ca. 60 ASO-Beschäftigten zu realisieren gewesen. Schon wegen der insoweit nicht gewollten sozialen Konsequenzen wurde diese Option nicht weiter verfolgt, sondern die strategische Neuausrichtung durch die verbliebenen beiden Optionen „Modernisierung“ oder „Ersatzneubau“ untersucht. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der denkbaren Alternativen sahen Verwaltung der Stadt Oberhausen, Betriebsleitung des ASO-Eigenbetriebs und Geschäftsführung der ASO gGmbH in dem Ersatzneubau die zukunftsorientiertere Lösung und schlugen deshalb dem Rat der Stadt die Errichtung eines Ersatzneubaues mit 80 Plätzen vor. Diesem Vorschlag ist der Rat am 21.11.2016 gefolgt.

Insgesamt sprachen folgende Überlegungen für die Errichtung des Ersatzneubaus:

- Anerkennung und volle Refinanzierung der Investitionskosten für den Ersatzneubau mit 80 Plätzen im Umfang von ca. 8,256 Mio. Euro (1.947,24 x 53 qm x 80).

- Der Ersatzneubau würde die modernste Einrichtung am Oberhausener Pflegemarkt sein und allen Anforderungen gerecht, die an eine zukunftsfähige stationäre Einrichtung gestellt würden.
- Gesonderte Versorgungsverträge für den Ersatzneubau und für die bestehende Altsubstanz (Haus II); diese ermöglichen:
 - ♦ Die „refinanzierte“ Reduzierung der Doppelzimmer (von bisher 37 um 17) durch Umsetzung der gesetzlichen Notwendigkeit der 80/20-Einzelzimmerquote im Haus II.
 - ♦ Eine evtl. refinanzierbare Anpassung der „Altsubstanz“ von Haus II an ein neues zukunftsorientiertes Pflege-/Wohngruppenkonzept.
- Eine wahrscheinlich dauerhafte Lösung der Auslastungsproblematik des Louise-Schroeder-Heims durch voraussichtlich höhere Auslastung im Haus II und gute bis sehr gute Auslastung im Ersatzneubau.
- Erhalt und Sicherung der ASO-Arbeitsplätze.
- Erhalt einer wirtschaftlich sinnvollen Zahl an stationären Pflegeplätzen bzw. weitere Sicherung der stationären pflegerischen Infrastruktur.
- Flächengewinn für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Quartiers im Verbund mit betreutem Wohnen, ambulanter Pflege sowie teilstationärer und vollstationärer Pflege.

Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus bzw. bis zum Bezug des neuen Gebäudes müsste durch die Verwaltung geklärt werden, ob Haus III abgerissen oder einer anderen Verwendung zugeführt werden kann. Die durch einen Abriss freigemachten Flächen könnten einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für den Ersatzneubau

Eine rechtliche Prüfung hatte zu dem Ergebnis geführt, dass die Planungsleistungen für den vom Rat beschlossenen Ersatzneubau zwingend europaweit ausgeschrieben werden müssen. Das Vergabeverfahren konnte zwar auf Grund einer Dringlichkeitsentscheidung noch im Dezember des Berichtsjahres eingeleitet werden, dürfte aber erst im April 2017 zur abschließenden Auftragserteilung führen.

III. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 218 T€ (Vorjahr 93 T€).

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 84 T€ von 2.219 T€ auf 2.303 T€ und entfallen dabei im Wesentlichen auf die Mieterlöse von der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH mit 2.286 T€ (Vorjahr 2.205 T€) sowie Mieterlösen von Dritten mit 13 T€.

Die Abschreibungen sind um 13 T€ auf 916 T€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 7 T€ auf 519 T€ angestiegen (Vorjahr 512 T€). Hierbei erhöhten sich der Bedarf an Instandhaltungen sowie die Versicherungssummen und die damit verbundenen Beitragssätze.

Das Finanzergebnis verbesserte sich tilgungsbedingt um 34 T€ auf -649 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen wird durch langfristiges Kapital am Bilanzstichtag nicht gedeckt. Die Unterdeckung hat sich um 47 T€ von 2.538 T€ auf 2.491 T€ verbessert.

Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme ist zum Vorbilanzstichtag mit 79 % gegenüber dem Vorjahr unverändert (Vorjahr 79 %).

Die Liquidität II. Grades ist auf 1.655 T€ (Vorjahr 1.718 T€) gesunken und deckt den Finanzierungsbedarf im betrieblichen Bereich 9,4 Monate (Vorjahr 9,6 Monate).

IV. Nachtragsbericht

Seit Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2016 bis zur Aufstellung dieses Lageberichtes in 2017 gab es keine signifikanten Abweichungen hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes.

V. Risikobericht

Die zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehörende Gebäudesubstanz ist ausschließlich und langfristig an die ASO gGmbH verpachtet. Der bislang vereinbarte Pachtzins hatte in den zurückliegenden 15 Jahren sichergestellt, dass die gesamten Erstellungskosten in vollem Umfange refinanziert werden konnten. Wegen des vertraglichen Konstruktes bzw. wegen der engen rechtlichen Verflechtung von eigenbetriebsähnlicher Einrichtung und der ASO gGmbH muss im Rahmen dieses Risikoberichts auf die finanzielle Situation der Pächterin hingewiesen werden. Diese wurde auch im Berichtsjahr erneut durch eine unzureichende Vermarktungssituation des Louise-Schroeder-Heims belastet. Der Grund liegt vor allem in den baulichen Gegebenheiten dieses größten Oberhausener Pflegeheims, das im Gegensatz zu neuen Einrichtungen über einen sehr hohen Doppelzimmeranteil verfügt. Auf die rückläufigen Auslastungsquoten und die damit verbundenen Belastungen des Betriebsergebnisses der Pächterin wird jedoch durch den beschlossenen Ersatzneubau und die ebenfalls beschlossene Modernisierung von Haus II einschl. Abbau von Doppelzimmern effektiv und nachhaltig eingegangen. Beide Maßnahmen entsprechen der Erwartung der Pächterin, seitens der Verpächterin bzw. seitens des ASO Eigenbetriebs auch an der

Siepenstraße ein Pachtobjekt zur Verfügung gestellt zu bekommen, das eine zukunftsfähige stationäre Pflege ermöglicht und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, um im örtlichen Wettbewerb bestehen zu können. Bis zum Abschluss der geplanten Baumaßnahmen werden aber selbst bei problemfreiem Verlauf mindestens drei Jahre vergehen, so dass die Pächterin frühestens wieder ab 2020/2021 positive Jahresergebnisse erzielen dürfte. Seitens der Verpächterin wird nicht daran gezweifelt, dass die Pächterin wieder an die frühere erfolgreiche Geschäftsentwicklung anknüpfen wird und der ASO Verbund sich am Markt behaupten kann. Eine Stärkung des Verbundes erhofft sich die Betriebsleitung nicht zuletzt auch aus der Ratsentscheidung vom November 2016, dass ein Teil des bislang vom ASO Verbund aufzubringenden Schuldendienstes für verschiedene Darlehen u.U. von der Stadt übernommen wird.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass trotz des für die Pächterin schwierigen Berichtsjahres keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen sind.

VI. Prognosebericht

Die Betriebsleitung ist zuversichtlich, dass durch die vom Rat der Stadt im Jahr 2016 vorgenommene Weichenstellung für das Louise-Schroeder-Heim die Grundlage für eine finanziell positive Entwicklung der ASO gGmbH und damit des gesamten ASO Verbundes getroffen worden ist. Notwendig ist es jedoch, ergänzend auch dem Anliegen der ASO gGmbH Rechnung zu tragen und deren Belastung durch den zzt. noch bestehenden Pachtvertrag an die sich seit Abschluss des Vertrages veränderten Situation anzupassen.

Oberhausen, den 29. März 2017

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

gez. Udo Spiecker
Betriebsleiter

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

Firma:	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Sitz:	Oberhausen
Betriebssatzung:	Beschluss über Neufassung am 18. Mai 2015, Inkrafttreten durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 am 1. Juli 2015.
Gegenstand:	Erhaltung, Verwaltung und Weiterentwicklung der Grundstücks- und Gebäudekomplexe zur Ermöglichung der Unterbringung, Betreuung, Versorgung sowie der ambulanten und stationären Pflege in der Regel alter Menschen (Personenkreis des § 53 der Abgabenordnung).
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 1.789.521,58
Organe:	Rat der Stadt Oberhausen Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen Betriebsausschuss Betriebsleitung
Betriebsleitung:	Udo Spiecker, Oberhausen Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsprüfung. Seit dem 1. Oktober 1999 nimmt der Sozialausschuss die Funktion des Betriebsausschusses wahr.
Betriebsausschuss:	Zur Zusammensetzung vergleiche die Angaben im Anhang.

Der Ausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW sowie vom Rat der Stadt Oberhausen ausdrücklich übertragen sind.

Darüber hinaus in folgenden Fällen:

- Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von € 50.000,00 übersteigt.
- Stundung von Forderungen über € 12.500,00 für länger als sechs Monate.
- Niederschlagung von Forderungen über € 2.500,00 und
- Erlass von Forderungen über € 1.250,00.

Oberbürgermeister der
Stadt Oberhausen:

Daniel Schranz

Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen der Betriebsleitung Weisung erteilen.

Rat der Stadt Oberhausen:

Der Rat entscheidet über Angelegenheiten, die ihm nach der GO NRW, der EigVO NRW oder der Hauptsatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss:

Die Feststellung erfolgte durch den Rat der Stadt am 4. Juli 2016.

Laut Ratsbeschluss ist der festgestellte Jahresüberschuss 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Größe der Einrichtung:

Die Einrichtung erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Nach § 21 EigVO NRW finden für den Jahresabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Die Einrichtung wird beim Finanzamt Oberhausen-Nord unter der Steuernummer 123/5721/0410 geführt.

Bei der Tätigkeit der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen handelt es sich um eine nicht steuerpflichtige Vermögensverwaltung im Sinne von § 14 Satz 3 AO.

III. Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Versicherungen: Die ASO sind im Hinblick auf Feuer-, Wasser- und Sturmschäden, Einbruchdiebstahl und Kfz-Haftpflichtschäden in den Versicherungsschutz der Stadt Oberhausen mit einbezogen.

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Mitgliedschaften: Verband kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V., Köln.

Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V., Köln.

Bundesverband ambulanter Dienste e.V., Krefeld.

Instandhaltung: Dienstleistungsvertrag (Instandhaltung) der OGM GmbH Oberhausen vom 27. Mai 2005.

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) sowie nach den Bestimmungen der Betriebsatzung des Eigenbetriebs geführt. Die Betriebssatzung datiert vom 15. Mai 2006 wurde durch die Neufassung vom 18. Mai 2015 ersetzt und trat mit Wirkung zum 1. Juli 2015 in Kraft. Die notwendige Änderung zur Anpassung an die §§ 20, 26 EigVO NRW im Hinblick auf die §§ 11,12 der Betriebssatzung wurden umgesetzt und zudem erfolgte eine Anpassung der Wertgrenzen an die in der Zuständigkeitsordnung für den Sozialausschuss festgelegten Wertgrenzen. Desweiteren erfolgte eine namentlich konkretere Zuordnung der Bestandteile (statt "Elly-Heuss-Knapp-Stiftung" nun "an der Elly-Heuss-Knapp-Straße"). Als Organe sind die Betriebsleitung, der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss vorgesehen. Zusätzlich werden die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister sowie die Kämmerin bzw. der Kämmerer erwähnt.

Die Aufgabenverteilung zwischen der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und dem Rat ist in der Betriebssatzung geregelt.

Die Betriebsleitung, die vom Rat der Stadt Oberhausen bestellt und abberufen wird (§ 4 EigVO NRW), leitet die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gemäß § 2 EigVO NRW selbstständig, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO NRW oder durch die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist (§ 2 Betriebssatzung). Zu den Aufgaben der Betriebsleitung zählen insbesondere:

- die Vorbereitung von Vorlagen für den Betriebsausschuss und für den Rat der Stadt (§ 2 Betriebssatzung),
- die rechtzeitige Unterrichtung des/der Oberbürgermeisters/in über alle wichtigen Angelegenheiten und die Erteilung von Auskunft auf Anfrage (§ 5 Betriebssatzung),
- die Regelung der Vergabe von Aufträgen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung (§ 10 Betriebssatzung),
- die vierteljährliche Vorlage eines Nachweises über alle Auftragserteilungen im Wert von € 30.000,00 bis € 50.000,00 (§ 10 Betriebssatzung),
- die rechtzeitige Vorlage gemäß § 11 der zu ändernden Betriebssatzung (bislang: bis zum 30. September eines jeden Jahres) nunmehr vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW der Zwischenberichte an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und an den Betriebsausschuss,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 12 der zu ändernden Betriebssatzung (bislang: bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) nunmehr bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW und Vorlage an den Ausschuss über die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister.

Die aktualisierte Beschaffungs- und Vergabeordnung für die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen trat mit Wirkung vom 5. Juli 2015 in Kraft und wurde an die Betriebssatzung vom 1. Juli 2015 hinsichtlich Währung und Wertgrenzen angepasst.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses durch den Sozialausschuss der Stadt Oberhausen wahrgenommen. Demnach entscheidet der Ausschuss in den Angelegenheiten, die einem Betriebsausschuss durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in bestimmten einzelnen in der Satzung genannten Fällen. Hierzu zählen insbesondere:

- der Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von € 50.000,00 übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt Oberhausen der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,
- die Stundung von Forderungen über € 12.500,00 für länger als sechs Monate,
- die Niederschlagung von Forderungen über € 2.500,00,
- der Erlass von Forderungen über € 1.250,00.

Für die Sitzungen des Ausschusses gelten die Bestimmungen (insbesondere die der Hauptsatzung), die auch für andere Ausschüsse der Stadt Oberhausen maßgeblich sind. Weitergehende Regelungen für Überwachungsorgane wie z.B. die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen liegen vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen entscheidet gemäß § 3 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, die ihm nach der GO NRW, der EigVO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vorbehalten sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Satzungsänderungen,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- die Entscheidung über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde,
- die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW.

Die bestehenden Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Aufgabenverteilung ist üblich und sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr tagte der Sozialausschuss als Betriebsausschuss fünfmal, und zwar an folgenden Terminen:

3. Februar 2016
15. Juni 2016
7. September 2016
2. November 2016
14. Dezember 2016

Der Rat der Stadt Oberhausen stellte am 4. Juli 2016 gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht fest und erteilte der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung.

Über die Sitzungen wurden schriftliche Protokolle angefertigt, die uns, sofern Belange betreffend die ASO Alteneinrichtungen Oberhausen behandelt wurden, vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Zahlungen durch die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen an die Betriebsleitung oder die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden nicht vorgenommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen beschäftigen kein eigenes Personal. Die Alteneinrichtungen nehmen Verwaltungsleistungen der Stadt Oberhausen und Dienstleistungen der OGM GmbH in Anspruch. Vor diesem Hintergrund und der Geschäftstätigkeit der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen ist ein Organisationsplan entbehrlich.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vergabe von Aufträgen ist durch die Betriebsleitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung zu regeln (§ 10 Betriebssatzung). Hierzu existiert eine Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung bei der Stadtverwaltung Oberhausen vom 25. März 2003, die der Betriebsleitung vorliegt.

Im Rahmen der Korruptionsprävention ist ferner auf das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) zu verweisen. Dieses gilt seit dem 01. März 2005 für die öffentliche Hand sowie für alle öffentlich beherrschten Unternehmen. Darin werden diverse Pflichten für öffentliche Arbeitgeber aufgeführt (u.a. Einführung eines Vergaberegisters, Personalrotation in korruptionsgefährdeten Bereichen). Die ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen sind an dieses Gesetz gebunden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einrichtung derzeit keine Personalrotation in korruptionsgefährdeten Bereichen (Auftragsvergabe) vorsieht.

Zuständig für Beschaffungen im Rahmen der in der Satzung festgelegten Beträge ist der Betriebsleiter der Einrichtung. Von der Personalrotation wird vor dem Hintergrund abgesehen, dass der Betriebsleiter selbstständig Anschaffungen nur innerhalb der in der Satzung festgelegten Beträge vornimmt und nach uns erteilter Auskunft das Korruptionsbekämpfungsgesetz entsprechend beachtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen sowie den Vorgaben der Betriebsatzung der Stadt Oberhausen für die ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Aufgrund dessen, dass die Einrichtung kein eigenes Personal beschäftigt, verweisen wir betreffend Arbeitsanweisungen auf unsere Ausführungen bei der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH.

Da die Kreditaufnahme stets der vorherigen Zustimmung der Kämmerei bedarf, existieren hierfür vor Ort keine schriftlichen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen. Verhandlungen mit den Banken sowie der Abschluss von Kreditverträgen obliegen ausschließlich der Kämmerei der Stadt Oberhausen.

Verstöße gegen die Regelungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche wichtigen Verträge - welche im Original bei der Stadt Oberhausen vorliegen - liegen vor Ort in Kopie vor. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns umgehend (in Kopie) ausgehändigt werden. Darüber hinaus haben wir uns für die Versicherungen (als Stichprobe) eine Zusammenstellung der bestehenden Verträge für das Jahr 2016 geben lassen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungsrechnungen sind übersichtlich gegliedert und orientieren sich an den Bedürfnissen der Einrichtung.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Planungsrechnungen entsprechen auch den Anforderungen gemäß § 14 ff. EigVO NRW. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde vom Rat der Stadt Oberhausen am 25. November 2015 beschlossen, der für das Jahr 2017 wurde am 19. Dezember 2016 beschlossen. Er besteht aus dem Vermögensplan, dem Finanzplan und dem Erfolgsplan sowie Erläuterungen. Da der Eigenbetrieb kein Personal beschäftigt, entfällt die Aufstellung eines Stellenplans. Der Vermögensplan stellt die Mittelherkunft und Mittelverwendung gegenüber. Der Erfolgsplan ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und enthält alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Betriebes.

Projekte, die in der Investitionsplanung in sachlichem Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, sind so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird. In der kurzfristigen Investitionsplanung ist ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Für das Berichtsjahr erfolgte eine Abweichungsanalyse insbesondere im Rahmen des gemäß Betriebssatzung vierteljährlich zu erstellenden Zwischenberichtes an den Sozialausschuss sowie den Oberbürgermeister. Dabei erfolgte im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches eine Abweichungsanalyse der tatsächlichen Ergebnisse mit den entsprechenden Planansätzen. Grundsätzlich werden die Planabweichungen monatlich von der Verwaltung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Das Programm Diamant/3 Rechnungswesen (für die Version V 3.8.00-17) der Firma Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, arbeitet nach unseren Erfahrungen - auch bei anderen Anwendern - ordnungsgemäß. Dies wird auch durch eine Bescheinigung der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft vom 30. Mai 2016 bestätigt (für die Version 3.8).

Eine Kostenstellenrechnung wird geführt. Die direkt zurechenbaren Aufwendungen und Erträge werden den anfordernden Kostenstellen zugeordnet. Gemeinkosten werden mit Hilfe von Umlageschlüsseln bzw. mit Hilfe eines Betriebsabrechnungsbogens verursachungsgerecht zugeordnet. Die Auswertungen des Betriebsabrechnungsbogens werden zeitnah ausgewertet.

Das Rechnungswesen entspricht somit nach unserer Auffassung der Größe und den besonderen Anforderungen der Einrichtung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätsplanung ist den Bedürfnissen der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen entsprechend vorhanden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die wesentlichen in Rechnung gestellten Entgelte betreffen die Verpachtung an die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH. Diese werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und beglichen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controlling-Aufgaben werden von verschiedenen Personen innerhalb der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH wahrgenommen. Das Controlling entspricht insoweit den Anforderungen der Einrichtung.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Koordinierung des Rechnungs- und Berichtswesens obliegt dem Betriebsleiter. Es bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhalten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem gemäß den Anforderungen des § 10 EigVO NRW in einem den Verhältnissen der Alteneinrichtungen angemessenem Umfang wurde im Berichtsjahr 2014 eingeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus unserer Sicht ausreichend und geeignet, den gewählten Risikoansatz abzubilden. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im einem Risikokatalog werden die erkannten Risiken - getrennt nach Risikobereichen - ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung und Anpassung des Basiskataloges wird aufgrund der anstehenden Neukonzeption des LSH nach erfolgter Beschlusslage durch die Stadt Oberhausen Ende November 2016 in 2017 erfolgen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird gewährleistet, auch um interne sowie externe Einflüsse abzubilden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen angesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken angesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f)

Dieser gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate zum Einsatz kommen.

Von der Einrichtung kurzfristig nicht benötigte Mittel werden ausschließlich als Festgelder angelegt. Bezüglich der Höhe und der Dauer der Anlagen werden ad-hoc-Entscheidungen gefällt. Für die Größe und Intention des Eigenbetriebes halten wir die Maßnahmen für ausreichend.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/-Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f)

Dieser gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine Interne Revision von den Alteinrichtungen nicht vorgehalten wird. Bei Bedarf kann auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oberhausen zurückgegriffen werden. Dieses übt seine Tätigkeit unabhängig aus, ist direkt dem Rat der Stadt unterstellt und diesem berichtspflichtig (§ 104 GO NRW). Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist dabei nicht erkennbar.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Zu a) bis d)

Nach unseren Prüfungen ist die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gemäß § 4 der Betriebssatzung eingeholt worden. Grundlagen bildeten jeweils schriftliche Vorlagen der Betriebsleitung.

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach unseren Prüfungen mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Ausschusses/Rates überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Zu a) bis e)

Größere Investitionen in Sachanlagen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft. Ein Erwerb von Grundstücken oder Beteiligungen ist nicht erfolgt. Größere Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten im Rahmen der Umstellung des Fernwärmeleitungssystems auf Split-Luft/Wasser-Wärmepumpen vor Ort mit eigenen Zählerschränken im Pilotprojekt für die Bungalows (30 T€) sowie den Ersatzneubau am LSH für den Bau eines Treppenturms für noch bestehende Haus 3 (44 T€), gutachterliche Stellungnahmen bzw. Machbarkeitsstudien (24 T€) sowie Fluchttüren im bestehenden Haus 3 (23 T€). Sonstige Investitionen wurden im Berichtsjahr im Rahmen des von der Einrichtung bereitzustellenden Budgets im Rahmen des Pachtvertrages für HBF in Höhe von 36 T€ getätigt. Im Rahmen des bestehenden Instandhaltungsvertrages für das HBF mit der OGM GmbH wurden Aufwendungen in einer Größenordnung von 124 T€ zzgl. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich von Haus 3 im LSH (Rauchmelder) in Höhe von 5 T€ durchgeführt.

Leasingverträge oder vergleichbare Verträge von Bedeutung wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe von Aufträgen soll laut § 10 der Betriebssatzung durch die Betriebsleitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung geregelt werden. Hierbei sind die bereits im Fragenkreis 1 dokumentierten Wertgrenzen zu berücksichtigen. Darüber hinaus liegt eine Beschaffungs- und Vergabeordnung für die ASO durch die Betriebsleitung vor (Stand 5. Juli 2015) - vgl. hierzu auch Ausführungen zu Fragenkreis 1 -. Die Prüfung der Einhaltung obliegt bei größeren Baumaßnahmen dem damit in der Regel beauftragten städtischen Prüfungsbereich der Stadt Oberhausen. Gleiches gilt nach uns erteilter Auskunft auch für Liefer- und Dienstleistungsaufträge, die oberhalb der sich aus § 2 VgV (Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge) ergebenden Schwellenwerte liegen. Damit werden Geschäfte, die Vergaberegelungen unterliegen, nicht von der Einrichtung selbst vorgenommen. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt. Eine Prüfung der Einhaltung der vorgenannten Vorschriften seitens der Stadt Oberhausen erfolgte von unserer Seite nicht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat der Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss gemäß § 11 der zu ändernden Betriebssatzung sowie gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des ersten Halbjahres schriftlich zu unterrichten. Der Halbjahresbericht 2016 wurde zusätzlich in der Sitzung des Sozialausschusses am 7. September 2016 vorgelegt und dort entsprechend zur Kenntnis genommen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Durchsicht des Berichtes der Betriebsleitung haben wir den Eindruck gewonnen, dass ein zutreffendes Bild über die Entwicklung des Betriebes gegeben wurde.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung waren nicht erkennbar. Über wesentliche Vorgänge wurde dem Ausschuss in der Regel zeitnah berichtet. Darüber hinaus lagen im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, die eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans erfordert hätten.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Von Seiten des Überwachungsorgans wurden keine besonderen Berichtswünsche an die Betriebsleitung gerichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich für das Berichtsjahr nicht ergeben. Zu näheren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Fragenkreis 3.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde noch nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäfts- bzw. Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist in vorliegendem Jahresabschluss nicht enthalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

In vorliegendem Jahresabschluss werden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände ausgewiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es hat sich keine wesentliche Veränderung der Verkehrswerte der vorhandenen Vermögensgegenstände ergeben.

Wesentliche stille Reserven sind nicht bekannt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur enthält neben dem Eigenkapital im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen gegenüber der Stadt. Die langfristigen Finanzierungsmittel sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.491 T€ durch langfristiges Vermögen nicht gedeckt.

Rechnet man den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Eigenkapital, so errechnet sich ein Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 25 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern im handelsrechtlichen Sinne oder nach dem Publizitätsgesetz vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen erhielten Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand zum Bau im Jahre 1992 für den Neubau des Louise-Schroeder-Heims und 1997 für das Tagespflegezentrum im Louise-Schroeder-Heim (umgewandeltes Darlehen). Die Gebäude werden immer noch zweckentsprechend genutzt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital der Alteneinrichtungen von € 5,8 Mio. entspricht 23 % der Bilanzsumme. Damit ist die Eigenkapitalausstattung als ausreichend zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Jahr 2016 fiel ein Jahresüberschuss in Höhe von 218 T€ an. Auf Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Verwendungsvorschlag der Betriebsleitung ist mit der wirtschaftlichen Lage der ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen weisen im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 218 T€ aus. Es existieren keine verschiedenen Segmente der Geschäftstätigkeit.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend durch die pachtrelevante Berücksichtigung der anteiligen Darlehenstilgung anstelle der Abschreibungen geprägt, da letztere durch Erreichen des planmäßigen Nutzungsdauerendes nunmehr niedriger als die Tilgung waren und gemäß Mietvertrag dem ASO Eigenbetrieb zumindest der Schuldendienst zu refinanzieren ist. Insoweit erhöhte sich der Jahresüberschuss um 71 T€.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen keine Geschäfte betreibt, die zu Konzessionsabgaben führen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund fehlender verlustbringender Geschäfte nicht einschlägig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)

Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht einschlägig.